

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 49

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Kavallerie östlich, die anderen Truppen westlich des Kohlfirst. Kantonemente für heute Abend sind: Stab im Schloß Laufen; Kavallerie-Regiment in Langwiesen und Feuerthalen; es sichert sich gegen Schlatt und Basadingen; Schulbataillon V in Uhwiesen; Vorposten gegen Benken; der Kohlfirst ist fleißig abzupatrouilliren; Verbindung nach rechts mit dem Schützenbataillon. Letzteres kantonierte in Dachsen mit Vorposten gegen Marthalen; Anschluß nach links an Schulbataillon VII, welches in Flurlingen kantonierte; Infanterie-Regiment 2 (markirt) in Schaffhausen; Artillerie-Regiment in Flurlingen; Pionnierdetachement in Dachsen; Ambulance in Uhwiesen.

NB. Die Vorposten um 8½ Uhr einzuziehen; Morgens 5 Uhr wieder aufzustellen.

Unter der Voraussetzung, es habe der Feind Verstärkung erhalten und die Division, geschwächt durch das Gefecht vom 12. September, sehe sich zum Rückzuge hinter die Thur genötigt, werden durch einen noch Abends 6 Uhr erlassenen Divisionsbefehl die Truppen für den 13., Morgens 8 Uhr, in Rendezvous-Stellungen kommandiert und zwar:

Rechter Flügel: XI. Infanterie-Brigade bei der Straßengabelung südlich des Rudolfinger-Höglis.

Zentrum: Artillerie-Brigade VI südlich von Gehölz Loo an der Chaussee Derlingen-Benken.

Linker Flügel: XII. Infanterie-Brigade und Kavallerie-Regiment VI am Südostausgang von Marthalen.

Vorpostenkörps: Regiment 22 behalte seine Stellung nördlich von Benken, bis das Groß aufmarschirt sei und ziehe sich dann auf die Brigade zurück, links an's Regiment 21 anschließend. Das Kavallerie-Regiment eclairire von 8 Uhr an auf der Straße Uhwiesen-Dachsen.

Der Divisionär werde sich zur Ausgabe mündlicher Dispositionen um 8 Uhr im Rendezvous der XI. Brigade befinden.

Das Norddetachement hatte seine Truppen auf den 13. September, Morgens 7 Uhr, in Rendezvous-Stellungen befohlen wie folgt:

1. Schulbataillon VII vorwärts Uhwiesen an die Straße nach Benken, die Vorposten bleiben stehen.

2. Schützenbataillon 6 östlich Dachsen an der Straße nach Marthalen; die Vorposten bleiben stehen.

3. Schulbataillon V dicht an Uhwiesen an der Straße nach Schaffhausen.

4. Infanterie-Regiment 2 (markirt) hinter Schulbataillon V nordwestlich (links) der Hauptstraße.

5. Artillerie-Regiment südwestlich (rechts) der Hauptstraße, neben das zweite Infanterie-Regiment.

6. Kavallerie: zwei Schwadronen westlich Uhwiesen, die dritte Schwadron geht von Langwiesen gegen Schlatt vor und sucht Verbindung mit dem Detachement über Wildbischbuch und Benken.

7. Das Pionnierdetachement hinter das zweite Infanterie-Regiment.

8. Die Ambulance in Uhwiesen.

Das Detachement wird, da in der Nacht Ver-

stärkungen für dasselbe über den Rhein gegangen sind, die Offensive ergreifen.

Der Kommandant des Nordkorps befindet sich Morgens 7 Uhr vorwärts Uhwiesen.

Die oben angesagten, vom Divisionär im Rendezvous der XI. Brigade ertheilten Dispositionen für das Rückzugsgesetz der Division lauten:

Der rechte Flügel nimmt Stellung zwischen der Hauptstraße Andelfingen-Benken und der Eisenbahn etwas rückwärts der Straße Rudolfingen-Marthalen unter Benutzung der Waldlisiere und detachirt eine Geschoßpatrouille nach Rudolfingen zur Deckung der rechten Flanke der Division.

Das Zentrum, bestehend aus der Artillerie-Brigade, wird im Einverständniß mit deren Kommandanten Stellung auf dem Flendenbühl nehmen und eventuell das schwere Artillerie-Regiment in die vorbereitete Arrieregardestellung südwestlich von Derlingen zurückschicken.

Der linke Flügel besetzt das Dorf Marthalen und die dahinter gelegenen Hügel und sendet ein Detachement zur Deckung der Straße Marthalen-Andelfingen und zur Deckung der Straße Marthalen-Alten. Für den Rückzug dieser Detachemente und allfällige weiter abgeschnittene Truppen ist eine Militärbrücke bei Alten und ein Laufsteg am Fuße des Scheitenbergs gebaut.

Ein Theil der Sappeur-Kompanie errichtet Verstärkungen im Terrain zur Deckung der Straße Marthalen-Alten, ferner zur Deckung der Straße Marthalen-Andelfingen, an den dem Kommandanten des Geniebataillons vom Stabschef bezeichneten Orten.

Ein Theil der Sappeur-Kompanie richtet das Dorf Derlingen zur Vertheidigung her. Im Falle des Rückzuges geht das Regiment 24 in die Stellung bei Derlikon und gräbt sich ein, Front gegen Rüti und den Wald Loo.

Die Artillerie besetzt den linken Flügel der Stellung Derlingen gegen Rüti und Marthalen. Truppen vom Regiment 24 decken ihre linke Flanke.

NB. Wegen der Witterung (strömender Regen) sind sämmtliche Erdarbeiten je nur zu markiren.

(Fortsetzung folgt.)

Die Gefangennahme des Marshalls Victor, Duke Belluno, zu Arnswalde am 12. Januar 1807. Zweite Auflage. Selbstverlag des Verfassers. Druck der Vereinsdruckerei zu Lauenburg in Pommern (H. Badengath). Kommissionsverlag von G. Glaserapp in Berlin, 1882. gr. 8°. 31 S. Preis Fr. 1. 50.

Zu einfacher Sprache erzählt der Herr Verfasser, gestützt auf genaue Erfundigungen, die Gefangennahme des obgenannten Marshalls. Diese erfolgte bei der Gelegenheit, als dieser auf Befehl Napoleons I. von Warschau nach Stettin reiste, um dort das Armeekorps von Mortier zu übernehmen und zwar durch preußische Gefangene aus der Schlacht bei Jena, die sich selbst ranzionirt hatten. Zuflälliger Weise wurde der General von einigen dieser Leute (die ihn für den Kaiser Napoleon hielten) entdeckt; diese entschlossen sich, ihn gefangen zu neh-

men, als er in einem Gasthause in Auerwald frühstückte. Zwar suchten der General und sein Adjutant zu entwischen — doch ersterer (welchen Napoleon in den Mémoires von St. Helena „einen seiner Mißgriffe“ nennt) wurde in fataler Situation unter einem Bett entdeckt. In der Folge wurde General Victor in die Festung Kolberg abgeführt, welche er hätte belagern sollen. Später wird er gegen Blücher ausgewechselt.

Die Schrift ist mit dem Bildnis des Marschalls Victor und dem eines Veteranen Jaenik, der noch leben soll und bei der Gesangennahme des damaligen französischen Generals und späteren Marschalls mitgewirkt hat, geschmückt. Beide Portraits sind in Lithographie schön ausgeführt.

Eine Tafel gibt den Plan der Stadt Auerwald und Umgebung. — Der Weg, welchen General Victor auf seiner versuchten Flucht eingeschlagen hat, ist darin eingezzeichnet.

Die Schrift hat insofern ein Interesse, als sie den Irrthum, daß General Victor durch eine Abtheilung des Schill'schen Freikorps gefangen genommen worden sei, richtig stellt.

**Gesundheitskatechismus für den deutschen Soldaten**  
von Dr. Alexander Schwedt, Oberstabsarzt.  
Berlin. 1882. G. von Glasenapp, Verlag.  
Kl. 8°. 160 S. Preis Fr. 1. 50.

Dem vortrefflichen kleinen Büchlein ist möglichste Verbreitung zu wünschen.

Insoweit es für den Soldaten zu wissen nothwendig ist, werden in demselben behandelt:

1. Die allgemeinen Gesundheitsregeln; Reinlichkeit, Kleidung, Ernährung, Wohnung, die private Lebensweise in der dienstfreien Zeit;

2. die Maßregeln zum Schutz der Gesundheit, bedingt durch die beim dienstlichen Leben nothwändigen Abweichungen von den allgemeinen Gesundheitsregeln, Vorbereitung zum Marsch, Marsch- und Kantonements-Quartier. Bivouac;

3. Nothselbsthilfe bei Unwohlsein, besonders Leiden (bei Vollblütigkeit, Zahnschmerzen, Nasenbluten u. s. w.), bei plötzlichen Erkrankungen, bei Verwundungen u. s. w.

Das Büchlein behandelt einen wichtigen Gegenstand, welchen bei der Instruktion in unserer Armee viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es ist dieses um so mehr zu bedauern, als Kenntniß der Gesundheitslehre nicht nur im Dienst, sondern auch außer demselben, im Privatleben, dem Einzelnen großen Nutzen gewährt.

Mit Hülfe des vorliegenden Büchleins kann jeder Offizier oder Unteroffizier seine Untergebenen in fruchtbringender Weise über die Gesundheitslehre unterrichten.

Da das Büchlein zu diesem Zweck bestimmt zu sein scheint, so wollen wir die Behandlung des Gegenstandes in Form von Fragen und Antworten (welche wir sonst nicht lieben), als zweckmäßig gelassen. — Die Gefahr, daß die Leute die Antworten wörtlich auswendig lernen müssen, ist in diesem Fache nicht zu befürchten.

## Eidgenossenschaft.

— (Entlassung.) Der Bundesrat hat dem Herrn Hauptmann Ferdinand Wyller von Carouge (Genf), Instruktor II. Klasse der Verwaltungstruppen, die von ihm nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle auf Ende dieses Jahres ertheilt, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

— (Über das neue Einzelnlochgeschirr) spricht sich die Witschaft des Bundesrates über das Budget für 1882 wie folgt aus:

„In Betrifft des Postens für Einzelnlochgeschirre haben wir Folgendes zu bemerken:

Die bisherigen Erfahrungen haben dargethan, daß die Gamelle als Kochgeschirr nicht zu verwenden ist und lediglich als Eßgeschirr der Mannschaft gebraucht werden kann. Hieraus müssen für die Verpflegung der Truppen schwer wiegende Nachtheile entstehen, namentlich dann, wenn die Gelegenheit fehlt, sich der Geschwaderlochgeschirre bedienen zu können. Diese Uebelstände können unter Umständen so weit gehen, daß einzelne z. B. auf Vorposten kommandirte Detachemente oder von ihren Corps detachirte Abtheilungen nicht im Stande wären, ihre Verpflegung zu besorgen. Sowohl die Behörden als auch einzelne hervorragende Militärs haben deshalb schon seit einer geraumen Zeit eifrig die Frage der Einführung eines Kochgeschirrs für den einzelnen Mann an Stelle der bisherigen Gamelle studirt. Auch ist von unserem Militärdepartemente eine besondere Kommission für Prüfung dieser Frage eingesetzt worden. Diese Kommission sowohl als auch die Konferenz höherer Infanterieinstructoren gefangen, gestützt auf die diesfalls in größerem Maßstob angeordneten Versuche, in ihrer Berathung zu dem Schlusse, daß an Stelle der jetzigen, durchaus unpraktischen Gamelle eine Kombination von Koch- und Eßgeschirr geschaffen werden müsse. Hiefür entspreche das Einzelnlochgeschirr à 1 bis 2 Mann am besten.

Wir finden das Einzelnlochgeschirr schon seit längerer Zeit bei der deutschen Armee eingeführt. Dasselbe hat sich dafelbst gut bewährt und vollständig eingelebt. Auch Österreich hat das Einzelnlochgeschirr adoptirt und in der französischen Armee haben sich nach 1870/71 wieder Stimmen für dasselbe ausgesprochen.

Die günstigen Erfahrungen, die man anderwärts mit dem Einzelnlochgeschirr als Kombination von Koch- und Eßgeschirr gemacht hat, lassen erwarten, daß dasselbe auch bei uns sich bestellt machen werde. Das von der Kommission für Begutachtung der Kochgeschirrfrage vorgeschlagene Geschirr soll für die Infanterie und Kavallerie ein in der Konstruktion übereinstimmendes Modell sein, mit dem Unterschiede jedoch, daß dasjenige der Infanterie ein Fassungsvermögen von zwei Liter Suppe, dasjenige der Kavallerie einen Liter zu enthalten habe, da letztere Waffe wegen der Verladung ein kleineres Einzelnlochgeschirr bedarf, welches auch für ihr Bedürfniß vollständig genügt.

Die Einführung der Einzelnlochgeschirre wird eine Vermehrung der Kosten für persönliche Ausrüstung um circa Fr. 1. 30 per Stück zur Folge haben, weshalb wir obigen Kredites bedürfen.“

— (Die Landentschädigung vom Truppenzusammenzug 1882) beträgt 6763 Franken. Davon kommen:

Auf den Vorurs	.	.	.	1571 Fr.
„ die Brigadeübungen	:	.	.	1705 "
„ die Inspektion	:	.	.	535 "
„ die Übungen der vereinigten Division				2952 "

— (Die Zentralsschulen im Jahr 1883.) In dem Budget werden in Aussicht genommen:

Für Zentralsschule I	70	Offiziere,
" " II	48	Hauptleute,
" " III	25	Majore.

Beantaugt wird, die Dauer der Zentralsschulen I und II von 45 auf 43 Tage herabzusetzen.

Die Witschaft über das Budget sagt:

Wir beabsichtigen, in die Zentralsschule II per Kreis je einen Infanterieinstructor II. Klasse einzuberufen, theils um dieselben am taktischen Unterrichte Theil nehmen zu lassen, theils um sie mit einigen Spezialfächern, in welchen sie den Unterricht in den